

Empfehlung Nr. 13

**Vorschläge zur Lösung der Urheberrechtsproblematik bei
amtlichen Plan- und Kartengrundlagen**

Beschluß: 12. Sitzung am 29.06.1981

Die nachstehenden Vorschläge betreffend die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes und des Vermessungsgesetzes sind den zuständigen Bundesdienststellen mit dem Ersuchen um eingehende Prüfung und allfällige weitere Veranlassung zu übermitteln:

1. Novellierungsvorschlag für das Urheberrechtsgesetz:

“Freie Werknutzungen an Landkartenwerken des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. § 55 a: die Gebietskörperschaften haben hinsichtlich der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hergestellten oder bearbeiteten und zur Verbreitung bestimmten Landkartenwerke (§ 7 Abs. 2) sowie hinsichtlich der zum Zwecke der Landesvermessung hergestellten Lichtbilder bei deren Verwendung für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung das Recht auf freie Werknutzung. Sofern Gebietskörperschaften sich bei Besorgung dieser Aufgaben physischer oder juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts bedienen, haben auch diese das Recht auf freie Werknutzung.”

2. Novellierungsvorschlag für das Vermessungsgesetz:

Es möge im § 48 folgender Absatz 4 eingefügt werden: “(4) Die Gebietskörperschaften sind im Rahmen der öffentlichen Verwaltung von der Verpflichtung, für die Verwertung eine angemessene Vergütung zu leisten, ausgenommen. Dieses Recht haben auch physische oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechtes, sofern Gebietskörperschaften sich bei Besorgung der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung dieser bedienen.

